

22. 9. 60. Kuyler über 3500,- DM.

7. 10. 60. Weggelegt.

RE - Saite

Seligmann geb. Löwenberg, Johanna,

Newark 7, New Jersey,

Wi - Amt Kiel: 15 JR 5/60

Wi - Ka Kiel: 16 R 5 61/60

bek.: Liftvan etc.

510
9386

ELBA

Universal

Anmeldung

3 0 3 4 3 8

2

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz – BRüG –)
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

Seligmann geb. Löwenberg

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

Johanna

*geb. Seligmann
am 23. 11. 1880
in Laubach
Hessen*

c) jetzt wohnhaft

134 South 10 Street, Newark 7, New Jersey

d) Geburtsdatum und Ort

23. 11. 1880 in Laubach (Hessen)

e) Staatsangehörigkeit

amerik.

f) Beruf

ohne (Rentnerin)

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung

Herborn (Dillkreis) Hessen, Bahnhofstr.
bezw. USA

h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933
bis 8. Mai 1945

Herborn (Dillkreis) Hessen, Bahnhofstr.

i) Wohnsitz im Jahre 1948

USA siehe oben

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Dr. Erich Großkopf, Herborn (Dillkreis), Sandweg 3

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

laufendes Konto

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

Nass.-Sparkasse, Herborn

c) letzter Saldo?

RM 2.678,--

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

Siehe Anlage 2, liegt in Wiesbaden

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

Siehe Anlage 2

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

Nass. Landesbank, Frankfurt/M

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

ja

II) Zwangsablieferung

ja

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

Siehe Anlage 2

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

Gold, Silber, Schmuck, damaliger Wert
ca. RM 1.000,--
Wiederbeschaffungspreis
ca. RM 3.000,--

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:

Stadt/Adresse angeben

Frankfurt/M

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

ja

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

nein

III) wenn II), welche Zahlung?

keine Zahlung

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

a) Inhalt des Liftes u. der Koffer: Kleidung, Hausrat, Liebhaberwerte
Es wurden insgesamt RM 10.161,-- Reichsfluchtsteuer bezahlt.
Siehe Anlage II

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

Spediteur H. Hoogwerff jr., Rotterdam

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung

1941

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Frankfurt/M (Wertpapiere)
Herborn (Bankguthaben, Gold, Silber, Schmuck)
Rotterdam (Reisegepäck)

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Deutsches Reich

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

ja siehe Anlage II

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

ja Reg.-Präsident, Wiesbaden I 6 W 20594/80/A/Se

Auf obige Ansprüche ist keine Entschädigung geleistet worden

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

2 Anlagen

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem hier vorliegenden Original wird beglaubigt.

gez. Dr. Erich Großkopf

Frankfurt/Main, den 5. Febr. 1959

ro/y Herborn

(Aye)
Regierungsinspektor
als Urkundsbeamter



21. Oktober 1957

Abschrift

4

Landesamt für Vermögenskontrolle
und Wiedergutmachung in Hessen
(Abwicklungsstelle)

Frankfurt/Main,
den 6. Februar 59
Bockenheimer Anlage 36

Aktenzeichen: Wi-Ffm- 10 272 N

1. An das Verwaltungsamt für innere Restitutionen
- Außenstelle München 2 - Deroystraße 4,
2. Dr. Erich Grosskopf, Herborn (Dillkreis) Sandweg 3,
3. Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main, Adickesallee 32,
Az.: O 5608(R) - S 9611 - Bv IV 2
4. Hessische Treuhandverwaltung G.m.b.H., Wiesbaden,
Faulbrunnenstraße 13,
Az.: Abt.Z. - BRüG 10 010

Die Anmeldung Nr. 303 438, Wi-Ffm 10 272 N, wird, wie folgt,
aufgeteilt:

Fall:	Objekt:	Antragsteller:	Antragsgegner:
Unterfall (1)	Bankkonten, Wertpapiere, Gold-, Silber und Schmuckgegenstände	Johanna Seligmann	Deutsches Reich
" (2)	Entzogenes Reisege- päck in Rotterdam, beschlagnahmt zugunsten der ausgebombten Lübecks	"	"

gez.: Dr. Drews

Abschrift

8

Dr. Erich Großkopf
Steuerberater -
Vereidigter Buchprüfer
H e r b o r n

(16) Herborn (Dillkreis), 28.7.1959
Sandweg 3

An das
Verwaltungsamt für
innere Restitutionen

S t a d t h a g e n
Obernstraße 29

Betr.: Rückerstattungsansprüche Johanna Seligmann ./.
Deutsches Reich wegen Reisegepäck

Mit Schreiben vom 24. 2. 1959 übersandte das Verwaltungsamt für innere Restitutionen Außenstelle München Ihnen die Unterlagen betr. Rückerstattungsansprüche Johanna Seligmann aus der Entziehung von Reisegepäck.

Das Reisegepäck der Antragstellerin war bei der Fa. Spedition H. Hoogewerff jr., Rotterdam, Postschließfach 500 gelagert. Nach Auskunft dieser Firma ist es am 17. 12. 1942 zu Gunsten der ausgebombten Lübecks konfisziert worden. Der Wert des Inhalts betrug RM 5.000,--.

Aus den Devisenakten des Landesamtes für Vermögenskontrolle in Frankfurt ergibt sich, daß für den im Reisegepäck befindlichen Persianer-Mantel allein RM 2.000,-- Dego-Abgabe geleistet werden mußte.

Es wird ein Entschädigungsanspruch von 5.000,-- DMark geltendgemacht.

gez. Unterschrift.

Dr. ERICH GROSSKOPF

Steuerberater · Vereidigter Buchprüfer

HERBORN

Telefon: Herborn 529 · Bankkonto: Volksbank Herborn

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Herborn

Eing. - 9. FEB. 1960 *

Akt.....Heft.....Anl.....Durchschl.
M. Kostenmarken

13
Herborn (Dillkreis), 8. 2. 1960
Sandweg 3

An das
Wiedergutmachungsamt bei
dem Landgericht

Z i e l
=====

In der Rückerstattungssache

Seligmann ./.. Deutsches Reich (Az. 15 JR 5/60)

führe ich auf Grund Ihres Schreibens vom 20. 1. 1960 aus:

Das Reisegepäck der Antragstellerin war bei der Fa. Spedition H. Hoogewerff jr., Rotterdam, Postschließfach 500 gelagert. Nach Auskunft dieser Firma ist es am 17. 12. 1942 zu Gunsten der Ausgebombten Lübecks konfisziert worden. Der Wert des Inhalts betrug RM 5.000,--.

Aus den Devisenakten des Landesamtes für Vermögenskontrolle in Frankfurt ergibt sich, daß für den im Reisegepäck befindlichen Persianer-Mantel allein RM 2.000,-- Degeo-Abgabe geleistet werden mußte.

Da sich die Antragstellerin zur Zeit der Konfiszierung in USA befand, können weitere Angaben nicht gemacht werden.

Die Vollmacht wird nachgereicht.

Handwritten signature

Dr. ERICH GROSSKOPF

Steuerberater · Vereidigter Buchprüfer

HERBORN

Telefon: Herborn 529 · Bankkonto: Volksbank

Herborn (Dillkreis), 2. 4. 1960
Sandweg 3

17

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Herborn Amtsgericht Kiel
Eing. - 4. APR. 1960 *
.....Akt.....Heft.....Fol.....Durchschl.
.....Postmarken

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht
-Der Berichterstatter-

K i e l

Oberfinanzdirektion
- 6. APR. 1960 -
Kiel
33/332
Le

In der Rückerstattungssache 16 RC 61/60

Seligmann ./., Deutsches Reich

führe ich auf das Ersuchen vom 28. 3. 1960 hin folgendes aus:

Die unmittelbar geschädigte Frau Ww. Johanna Seligmann ist vor 1 Jahr in hohem Alter verstorben. Ich habe die gesamte Kenntnis der Erbin Edith Seligmann von der Entziehung des Reisegepäcks bereits dargelegt und auf die Auskunft der Firma H. Hoogewerff, Rotterdam hingewiesen. Es handelt sich um 4 Koffer mit Kleidungsstücken, Fotoapparate etc. Die Gegenstände waren neu. Allein für einen Persianerpelzmantel und eine Reisedecke wurden insgesamt 4.000,-- RM Deagoabgabe bezahlt. Das Landesamt für Vermögenskontrolle in Frankfurt/Main ist im Besitz der Devisenakte, aus der sich die Zahlung der Deagoabgabe im Jahre 1940 ergibt. Ich bitte diese Akte beizuziehen. (Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen, Frankfurt am Main, Bockenheimer Anlage 36 Az.: Wi-Ffm- 10 272 N (1) und (3)-). Es handelt sich ausschließlich um neue Gegenstände.

Der geltendgemachte Entschädigungsanspruch von DM 5.000,-- ist eher zu niedrig als zu hoch angesetzt. Die erst nach Stellung des Antrages erfolgte Einsicht in die Devisenakten, von deren Vorhandensein mir vorher nichts bekannt war, könnte eine Erhöhung des Anspruches rechtfertigen. Ich behalte mir eine solche vor.

Grosskopf

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Rückerstattungsreferat-

in K i e l

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel

- 16 RC 61/60 -

z.Zt. Herborn (Dillkreis),
den 3. Mai 1960

Oberfinanzdirektion

1. MAI 1960

In der Rückerstattungssache

Seligmann

Deutsches Reich

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Heyne
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Raatz,
Assessor Pohl-Laukamp
als beisitzende Richter.

erschieden bei Aufruf:

- 1.) für die Antragstellerin Steuerberater Dr. Grosskopf,
- 2.) für den Antragsgegner und die Oberfinanzdirektion Kiel
niemand.

Mit dem Erschienenen wurde die Sach- und Rechtslage er-
örtert.

Die Devisenakten JS 8019, U 1012/40 und 258/39 des Ober-
finanzpräsidenten Frankfurt/Main wurden vorgetragen.

Es herrschte Einigkeit darüber, daß Wertersatz nur für den
Inhalt der vier Koffer und der Hutschachtel, nicht aber für
den Inhalt des Lifts gefordert wird. Ferner herrschte Einig-
keit darüber, daß sich der Inhalt der Koffer aus den Devisen-
akten U 1012/40 ergibt und lediglich die Mitnahme eines Foto-
apparates noch zu klären ist.

Der Verfahrensbevollmächtigte der Antragstellerin kündigte
an, er werde eine eidesstattliche Versicherung darüber zu
den Akten reichen, daß die Ankaufsdaten und Anschaffungs-
preise der Verzeichnisse in der Akte U 1012/40 aus nahelie-
genden Gründen nicht stimmen, sondern daß sich die Erblasserin
der Antragstellerin, die sehr vermögend war, vor der Auswan-
derung völlig mit neuen Sachen versehen hat.

B. u. v.

Weiteres von Amts wegen.

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Rückerstattungsreferat-

gez. Heyne

in Kiel

Dr. Erich Grosskopf

(16) Herborn (Dillkr.), den 5. Mai 1960
Sandweg 3

Eidesstattlich Versicherung

Die Verhältnisse von Frau Johanna Seligmann aus Herborn später New York sind mir als Nachbar in der Zeit von 1928 bis 1940 gut bekannt. Ich war von 1928 bis 1930 Untermieter der Witwe Johanna Seligmann und habe sie während dieser Zeit aber auch in der folgenden Zeit bis zu ihrer Auswanderung in steuerlichen Angelegenheiten beraten. Meine erste Frau verkehrte freundschaftlich in der Familie von Frau Seligmann.

Frau Seligmann war sehr vermögend. Das Vermögen nach Einheitswertmaßstab betrug etwa 75.000,-- Reichs-Mark, nach Verkehrswerten über 100.000,-- Reichs-Mark. Der Haushalt war sehr gepflegt, Lebensstil und Kleidung hatte hohes Niveau.

Ich weiß, daß Frau Seligmann sich jahrelang um die Auswanderung bemüht hat und ihr ganzes Vermögen in Möbel, Kleidungsstücke und sonstige transportable Gegenstände umgesetzt hat, um möglichst hohe Werte bei der Auswanderung zu retten. Durch Schikanen der Nazibehörden, die das Gesamtvermögen angesichts ihrer Auswanderungsabsicht beschlagnahmten hatten, wurde die Genehmigung bis 1939 verzögert und zunächst durch den Kriegsausbruch unmöglich. Sie ist dann auf Umwegen 1940 doch noch ausgewandert. Soweit in den Devisenakten als Anschaffungsjahr von Kleidungsstücken 1933 angegeben ist, erscheint mir dies wenig glaubhaft, vielmehr darauf zu beruhen, daß bei Angabe neuerer Daten die Schwierigkeiten noch größer gewesen wären. Es ist aber durchaus möglich, daß die Gegenstände nach und nach etwa in den Jahren 1933 bis 1939 angeschafft wurden, da zweifellos Frau Seligmann den Entschluß zur Auswanderung schon sehr früh faßte.

Ihr Sohn, der gerade das Assessorexamen in 1932 bestanden hatte, wanderte meines Wissens schon 1934 aus. Aus den Devisenakten ergibt sich, daß allein für den Persianermantel und Reisedecken sowie die Kontax und der übrige Kofferinhalt RM 4.000,-- Degoabgabe bezahlt wurden. (Quittung gemäß Schreiben vom 6. und 7. 1. 1940).

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß nach meiner Kenntnis der Verhältnisse die Angaben der Antragstellerin, der Kofferinhalt, der in Rotterdam beschlagnahmt wurde, hatte im Zeitpunkt der Beschlagnahme einen Wert von RM 5.000,--, mir als absolut glaubhaft erscheinen. Sämtliche von der Antragstellerin geltend gemachten Ansprüche bei den Wiedergutmachungsbehörden und bei der Rückerstattungsbehörde in Frankfurt haben sich hinsichtlich der Wertangaben ausweislich der später gefundenen Devisenakten als richtig erwiesen.

Ich versichere an eidesstatt, daß ich diese Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

J. J. J. J.

J. J. J.

P. 334